

Amtliche Bekanntmachung am 13.02.2023
Haushaltssatzung der Gemeinde Baidt für das Haushaltsjahr 2023 und 2024
Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.01.2023 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| | | 2023 | 2024 |
|--|--|-------------------|-------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen | | EUR | EUR |
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 13.131.400 | 13.475.400 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 13.472.500 | 14.300.250 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -341.100 | -824.850 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 250.000 | 250.000 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 | 0 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 250.000 | 250.000 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | -91.100 | -574.850 |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | | | |
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 12.741.400 | 13.100.400 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 12.149.300 | 12.915.050 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 592.100 | 185.350 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 12.259.350 | 9.349.350 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 19.145.550 | 12.733.400 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -6.886.200 | -3.384.050 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -6.294.100 | -3.198.700 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 5.000.000 | 5.250.000 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 150.000 | 300.000 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 4.850.000 | 4.950.000 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -1.444.100 | 1.751.300 |

| | 2023 | 2024 |
|--|-------------|-------------|
| | EUR | EUR |

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

| | | |
|--|-----------|-----------|
| | 5.000.000 | 5.250.000 |
|--|-----------|-----------|

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

| | | |
|--|-----------|---|
| | 8.650.000 | 0 |
|--|-----------|---|

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

| | | |
|--|-----------|-----------|
| | 1.500.000 | 1.500.000 |
|--|-----------|-----------|

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden durch die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 08.11.2022 wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|----------|----------|
| 1. für die Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 v.H. | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 450 v.H. | 450 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 370 v.H. | 370 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | | |

§ 2 Wirtschaftspläne 2023/2024 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird wie folgt festgesetzt:

| | | 2023 | 2024 |
|--|--|-----------------|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen | | EUR | EUR |
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 512.800 | 546.000 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 520.800 | 561.300 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -8.000 | -15.300 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 | 0 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 | 0 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 | 0 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | -8.000 | -15.300 |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | | | |
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 511.100 | 544.400 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 464.800 | 505.300 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 46.300 | 39.100 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 30.000 | 53.000 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 982.500 | 472.500 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -952.500 | -419.500 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -906.200 | -380.400 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 970.000 | 450.000 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 90.850 | 100.850 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 879.150 | 349.150 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -27.050 | -31.250 |

| | 2023 | 2024 |
|--|-------------|-------------|
| | EUR | EUR |

Kreditermächtigung

| | | |
|--|---------|---------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf | 970.000 | 450.000 |
|--|---------|---------|

Verpflichtungsermächtigungen

| | | |
|---|---|---|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf | 0 | 0 |
|---|---|---|

Kassenkredite

| | | |
|---|---------|---------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 250.000 | 250.000 |
|---|---------|---------|

§ 3 Wirtschaftspläne 2023/2024 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:

| | | 2023 | 2024 |
|--|---|-------------------|-------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen | | EUR | EUR |
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 849.100 | 898.400 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 963.850 | 985.050 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -114.750 | -86.650 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 | 0 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 | 0 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 | 0 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | -114.750 | -86.650 |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | | | |
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 725.100 | 774.400 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 701.850 | 720.050 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 23.250 | 54.350 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 70.000 | 70.000 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.690.000 | 1.590.000 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -1.620.000 | -1.520.000 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -1.596.750 | -1.465.650 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.575.000 | 1.375.000 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 129.000 | 159.000 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 1.446.000 | 1.216.000 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -150.750 | -249.650 |

| 2023 | 2024 |
|-------------|-------------|
| EUR | EUR |

Kreditermächtigung

| | | |
|--|-----------|-----------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf | 1.575.000 | 1.375.000 |
|--|-----------|-----------|

Verpflichtungsermächtigungen

| | | |
|---|---|---|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf | 0 | 0 |
|---|---|---|

Kassenkredite

| | | |
|---|---------|---------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 400.000 | 400.000 |
|---|---------|---------|

§ 4 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung des Doppelhaushalts 2023/2024 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 der Gemeinde und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ liegen in der Zeit von

Mittwoch, den 15. Februar 2023 bis Freitag, den 24. Februar 2023

(je einschließlich) im Rathaus, Zimmer 3.3 während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist zusätzlich auch online unter <https://www.baindt.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/finanzen-der-gemeinde> einsehbar.

Mit Erlass vom 07.02.2023 (AZ 902.41) hat das Landratsamt Ravensburg die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 nicht bestätigt, da die Soll-Vorgabe des § 80 Abs. 2 GemO von der Gemeinde planerisch in keinem der genannten Jahre erreicht wird. Es wurden die Genehmigungen nach § 87 Abs. 2 und § 89 Abs. 3 erteilt. Eine aufsichtsrechtliche Beanstandung des Haushalts 2023/2024 ist, wegen der sonstigen finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde (aktuelle Schuldenfreiheit; vorhandene Ergebnistrücklagen), nach Auffassung des Landratsamts derzeit nicht erforderlich und der Haushalt 2023/2024 kann vollzogen werden.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Baindt, den 13.02.2023

gez. Simone Rürup,
Bürgermeisterin

